Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 6 (1893)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

N° 3. (Neue Folge.) **1893.**

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 5 — 6 Bogen Text in 5 — 6 Nummern.
Man abonnirt bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

INHALT: 99. Ueber einige Ortsnamen der auf der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Strasse von Windisch nach Rottweil, von Dr. Wanner. — 100. Nochmals die Rapperswiler, von H. Zeller-Werdmüller. — 101. Eigenleute aus den Aemtern Winterthur und Frauenfeld (1350—1360), von R. Thommen. — 102. Das neu entdeckte Lied von der Schlacht bei Murten, von L. Tobler. — 103. Bern und die fremden Gerichte, von H. Türler. — 104. Die Grabinschrift des Nikolaus von Diesbach, von H. Türler. — 105. Die sogenannte «Eitrahuntel», von H. Wartmann.

99. Ueber einige Ortsnamen der auf der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Strasse von Windisch nach Rottweil.

Ein für die Geschichte wichtiger Bestandtheil der Sprache sind die Ortsnamen. Aus ihnen können wir, sobald es gelingt, sie zu sondern und wenn auch nur theilweise zu erklären, die verschiedenen Völker ermitteln, welche nacheinander ein Land im Besitz gehabt haben. L. von Ranke hatte den Gedanken angeregt, alle deutschen Ortsnamen zu sammeln und zu untersuchen, um die Verbreitung der verschiedenen Völker zu bestimmen, die der Reihe nach Deutschland ganz oder zum Theil inne gehabt haben: Kelten, Germanen, Römer und Slaven. Man hat aber diese Aufgabe als unausführbar verworfen, obschon es an zahlreichen Vorarbeiten nicht fehlte. Auch speziell für unsere Gegenden haben wir schätzbare Beiträge zu verzeichnen, allein zur Erklärung der in der Schweiz vorkommenden keltischen Namen — die ortsetymologischen Forschungen von A. Gatschet ausgenommen — ist unseres Wissens Weniges geschehen.

Die Ergebnisse der Arbeit des Herrn Dr. M. Buck über die Ortsnamen und den Strassenzug Vindonissa-Aris flavis ermuthigen mich, den Versuch zu wagen, den von ihm betretenen Weg noch gangbarer zu machen, wobei es für meine Zwecke mehr darauf ankommt, bei den keltischen Namen ihre Existenz nachzuweisen als schwankende Deutungsversuche zu liefern. Die Abhandlung des Herrn Dr. Buck, betitelt «Zu den Ortsnamen der Peutinger'schen Tafel» leidet an verschiedenen Unrichtigkeiten. Auf den folgenden Blättern denke ich Ergebnisse von Untersuchungen mitzutheilen, die es dem Leser möglich machen, für oder gegen ihre Begründung Partei zu nehmen. Es gilt, die Namen als Geschichtsquelle zu behandeln.

Vor den Germanen haben die Kelten oder Gallier das südliche Deutschland und die Schweiz inne gehabt; erst im vierten Jahrhundert vor Chr. scheinen sie allmählig von den Germanen verdrängt worden zu sein. Donau und Rhein — beides keltische

Namen — werden als diejenigen Flüsse bezeichnet, welche den Kelten den Weg zu ihren Wanderungen gewiesen haben. Die alten Schriftsteller bezeugen, dass zu ihrer Zeit die Kelten Mitteleuropa bewohnten, keiner berichtet, dass man sie vertilgt habe. Hieraus folgt, dass nicht das Volk, sondern sein Name und seine Sprache ausgestorben sind. Durch spätere Völker wurden die Kelten unterjocht und von denselben nationalisirt. Was von ihrer Sprache in jene der späteren Völker überging, musste sich ebenfalls nationalisiren nach der Sprache der Eroberer. Diese Sätze enthalten durchaus nichts Neues, sondern gehören Zeuss und F. J. Mone an und sind als richtig anerkannt.

Es wäre nun leicht, die Namen, welchen wir an dem Strassenzug Vindonissa-Aris flavis begegnen, mit Hülfe der Mone'schen Schriften (keltische Forschungen) zu erklären, allein es sind dessen Deutungen, wie schon Pott und Arnold bemerkt haben, nicht überzeugend genug, indem er die Geschichte der Namensformen zu wenig berücksichtigte und viele Erklärungen, die in der Badischen Urgeschichte gegeben sind, später wieder zurückgenommen hat. Wenn ich dennoch die Deutung einer Reihe von Namen für Flüsse, Bäche und Ortsnamen annehme, so geschieht es aus dem Grunde, weil bei ihnen uns jede Möglichkeit einer einfachen deutschen Erklärung abgeht. Die Flussnamen Donau, Rhein, Rhone, Neckar, Main, Aare, Thur, Reuss, Kinzig etc. lassen sich nur keltisch deuten. Dass das Rheinthal zu beiden Seiten mit keltischen Ansiedelungen besetzt war, ist bekannt genug, aber auch landeinwärts finden sich Namen, die auf eine keltische Vorzeit deuten. Die beiden Extreme, wonach man eine Zeit lang geneigt war, alle Ortsnamen, für die nicht sogleich eine deutsche Erklärung zur Hand war, als keltisch auszugeben, und dann wieder, keltischen Einfluss womöglich ganz in Abrede zu stellen, hat man jetzt überwunden. Es wird also nur auf eine weitere, sorgfältige und behutsame Scheidung ankommen.

Bekanntlich erstreckten sich die Wohnsitze der Helvetier zu Cäsar's Zeiten vom Genfersee bis zum Bodensee, von welchem aus sie bis zum Gotthard gegen SO. an Rätien reichten. Südlich schieden die Berner Alpen die kleinen keltischen Völkerschaften, die das Rhonethal bewohnten; gegen W. der Jura von den Sequanern. Im Norden hatten die Helvetier früher jenseits des Rheines auch das südwestliche Deutschland bis zum Main inne gehabt, aus welchem sie durch germanische Völker vertrieben worden waren. Dieser Landstrich hiess seitdem die «helvetische Einöde». Als Helvetien unter die römische Eroberung gerieth, gehörte es zu dem römischen Gallien, seit Augustus zur Belgica, seit der Diocletianisch-Constantinischen Zeit zu der Provinz Maxima Sequanorum. Mit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts beginnen die Einfälle der Alamannen in diesen Theil des römischen Reiches, die zu Anfang des 5. Jahrhunderts mit der Einnahme des grössten Theils des Landes durch die Alamannen endigten. Den südwestlichen Theil am Jura trat 436 der römische Feldherr Aëtius an die Burgunder ab. Von den Helvetiern sagt Tacitus (hist. I. 67, 68), sie hätten das keltische Naturell niemals verleugnet.

Es wird nun nach dem Gesagten nicht schwierig sein, die verschiedenen Schichten auf einander liegender Namen, keltische, römische und alamannische vollständig auseinander zu halten.

Nach der Peutinger'schen Tafel, einer im 13. Jahrhundert angefertigten Copie einer römischen Reichsstrassenkarte, die ich mit Seefried als den unter Diocletian

revidirten orbis pictus des römischen Reichs ansehe, [1]) sind von Vindonissa an folgende Stationen verzeichnet: Vindonissa — Tenedone VIII, Tenedone — Juliomago XIIII, Juliomago — Brigobanne XI, Brigobanne — Aris flavis XIIII Leugen.

Von diesen Stationsnamen, die eine keltische Deutung zulassen, erwähne ich:

1. Vindonissa (Windisch). Es ist zunächst zu beachten, dass dem Namen eine lateinische Form gegeben ist. Die Römer übersetzten keine gallischen Ortsnamen. Diejenigen, welche von ihnen gebildet wurden, sind leicht zu erkennen und zu erklären, wenn man auch die Veranlassung nicht geschichtlich erweisen kann; rühren sie aber von den Kelten her, so sind sie schwieriger zu erkennen, weil wir nicht jene Sicherheit über die Formen der keltischen Sprache haben, wie über die lateinischen.

Der Name Vindonissa wurde von den Römern vorgefunden und übernommen. Ihn sicher zu erklären, fällt mir schwer, und Herrn Bucks Erklärung anzunehmen, widerstrebt mir. Er sagt:

«Vindonissa klingt wie ein gallischer Bachname, wenn man die Namen der gallischen Flüsse: Amatissa (L'Amasse) Valesius Not. Gall. p. 570; Dumnissus (bei Ausonius genannt); Lovissa (Vales. l. c. p. 557), auch den alten Namen der Bibersch

---

[1]) Die Peutinger'sche Tafel hat Herr Dr. C. Miller im Jahre 1888 neu herausgegeben und den Freunden der Geschichte insofern einen grossen Dienst erwiesen, als nunmehr die altrömische Reisekarte Jedermann zugänglich gemacht ist, während ihre Benutzung bisanhin erschwert war. Bei dem reichen Material, das Hr. Miller verarbeitet hat, folgte ich in erster Linie mit dem lebhaftesten Interesse den Beweisen über die Abfassungszeit des merkwürdigen Kartenwerks. Da äussere Nachrichten hierüber nicht vorliegen, so verwerthet der Verfasser in ganz ausgesuchter Weise die Hauptbilder (Vignetten) der Tafel als innere sprechende Kennzeichen und grenzt die Zeit der Vollendung des Werkes in die acht Monate des Procop vom September 365 bis 27. Mai 366 ein, indem er die Ansicht vertritt, dass man, sobald erwiesen sei, wann die drei Städte Rom, Konstantinopel und Antiochia gemeinsame Residenzen gewesen, in das 4. Jahrhundert versetzt werde. Er glaubt, eine solche Constellation in der Epoche des Procop und Valens zu finden und setzt, wie gesagt, die Abfassungszeit des Originals in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, übereinstimmend mit dem aus den drei Hauptbildern von ihm erschlossenen Jahr 366. Hr. Dr. Miller folgt den Forschungen d'Avezac über Aethicus (Mémoires présentés par divers savants à l'Académie de France I. Série T. II. 1852. p. 429 et 430). Seiner Meinung kann ich nicht beitreten. Ich denke, man sollte zur Verdeutlichung des Problems mehr kritisch als dogmatisch verfahren. Dass die Abfassung und Ausgabe des Originals der P. T. in die 8 Monate des Procop vom September 365 bis 366 fallen, bezw. das Original in dieser Zeit fertig geworden sein soll, ist nicht wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass dasselbe etwas ganz anderes war, als die mittelalterliche, verdorbene und lückenhafte Abschrift, welche auf uns gekommen ist. Ferner ist einzuwenden: Antiochia hörte auf, Residenz zu sein nach dem Jahre 330. Diocletian verweilte vorzugsweise in Nicomedien. Hier abdicirte er und ernannte Galerius zum Augustus (J. 305). Auch Konstantin der Grosse wählte Nikomedien zu seinem Aufenthalt und starb daselbst im Monat Mai des Jahres 337. Gallus verweilte als Stellvertreter des Constantius in Antiochia (351—354). Valens residirte vorübergehend in Antiochia, um seine Ansprüche gegen Persien durchzuführen, sonst begegnet er uns in Konstantinopel. Die Periode des Procop, Valentinian und Valens war vollends für die Revision der Tabula ganz und gar ungünstig, denn wir sehen in derselben den Lauf der alten Geschichte zu Ende gehen, während das Original der Tafel uns die Universalmonarchie des alten Rom vor ihrem Zerfalle vor Augen stellt.

Die Tafel muss unter Diocletian im Original revidirt worden sein, denn nur während seiner Regierung und sonst niemals war die röm. Welt in der Weise getheilt, wie sie in derselben dargestellt ist. Wir müssen die Panegyristen zu Rathe ziehen, die den Dingen nahe standen und keinen Grund hatten, sie zu verunstalten. Wohl haben sie die Umstände ausgeschmückt, aber sicher nicht erfunden.

bei Solothurn, nämlich Biberussa (Förstemann, ahd. ONB. S. 216) daneben hält. Unser Name besteht aus dem Stamme *Vind* —, altgallisch vindos, kymr. gwen, irisch finn (= vind) candidus, albus und den Ableitungssilben — on — iss — (a), welche einen verkleinernden Sinn enthalten. Vindonissa will ungefähr besagen: «Weissbächlein». Doch vergleiche auch den aus vindos kommenden gallischen Personennamen Vindonius. Glück (Nam. B. Cäs.) S. 73.» Meine Ansicht will ich versuchen auf andere Weise darzulegen. Wenn obige Erklärung richtig sein soll, so ist nothwendig, dass man die keltisch-lateinische Construction vor allen Dingen ganz nachweise. Herr Buck sucht den einen Bestandtheil, das Bestimmungswort, zu erklären, das Grundwort aber streift er kaum. Ihm sind die Bestandtheile — on — iss — (a) lediglich Ableitungssilben, denen er einen verkleinernden Sinn beilegt. Wo in aller Welt erfährt und sieht aber der Leser bei dieser Erklärung etwas von dem keltischen Substantiv Bach oder Wasser? Und widerstreitet das Adjectiv «weiss» nicht der Naturbeschaffenheit? Die Möglichkeit einer anderen Deutung halte ich nicht für ausgeschlossen, der Name ist jedenfalls ein mehrstämmiger. In der Sprache der Gallier heisst «anisse» Wohnung, Wohnstätte, und wene, wyne, w. gwyen s. v. a. Bach. Die zwei breiten Vocale a und o werden im Irischen oder Gälischen für einander gesetzt. Hienach würde Vindonissa etwa besagen: «Bachhausen oder Wasserstetten». Doch fällt mir nicht ein, diesen Erklärungsversuch Jemand aufdrängen zu wollen. Ich kann und will nur bestätigen, dass der Name als eine keltisch-lateinische Construction anzusehen ist und die linguistische wie die historische Seite hier Hand in Hand gehen. In den Namen Vindobona, Wien, finden wir übrigens ein Analogon, die keltische Wurzel wene, wyne = kleiner Bach, wovon der Ortsname «Wien» und dann der Flussname «die Wine» abgeleitet wird. Aus dem Standlager Vindobŏna ist die Stadt Wien hervorgegangen. Die Form des gall. Genitivs «vindo» gilt im Lateinischen für einen Bindevocal und dadurch der Name als ein Compositum. Bon heisst Gründung; ir. bonn, m. Vgl. Julio-bona, Ulixibona, Lissabon.

In Vindonissa hatten die XXI. und XI. Legion ihre Quartiere. Ueber die Dislocirung dieser Legionen sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Unter Claudius wurde sehr wahrscheinlich die Militärgrenze am Rhein organisirt und rückte in Folge dieser Massregel die XXI. Legion in Vindonissa, wo bisher keine Truppen gestanden, ein. Genügend bezeugt wird, dass sie beim Tode Nero's (9. Juni 68) zu Vindonissa stationirt war. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Communication der Rhein- und Donauarmee unter sich und mit Italien zu sichern. Unter Vespasian ward die eilfte Legion nach Vindonissa gelegt und dafür die einundzwanzigste anderweitig verwendet. Sorgfältig war der Rheinübergang bei Zurzach besetzt.

Die Wahl des Punktes Brugg-Windisch, welche den Uebergang über die Aare, die Reuss und die Limmat gestattete, ist auf die Zeit Cäsar's zurückzuführen.

Windisch liegt 348 M. ü. M., $^1/_2$ Km. östlich von Königsfelden auf der Halbinsel zwischen der Aare und Reuss am linken Ufer der letzteren.

2. Tenedo (Zurzach). Während des rätischen Krieges hatte Tiberius, wie allgemein angenommen wird, das Kastell Tenedo erbauen lassen, welches die Rheingrenze schützen sollte. Die römische Heerstrasse, welche Windisch mit Zurzach verband, führte über Vogelsang, Würenlingen und Tägerfelden auf bergigem Terrain nach dem Kastell Burg, das unmittelbar am Rheinufer auf einem etwa 20 Meter hohen Plateau stand und

auf der Nordseite durch Kunst vertheidigungsfähig gemacht werden musste. Ueber die Stellung der Station Tenedo spricht sich Stälin, Gesch. von Wirtemb. I. 102, in gleichem Sinne aus, wie Dr. Ferd. Keller (Röm. Ansiedelungen in der Ostschweiz, S. 304 u. ff. 1860). Schon unter Augustus bestand in Zurzach eine römische Niederlassung. Auch Oken, der während einer Reihe von Jahren den Lauf der Windisch-Regensburgstrasse zu ermitteln bemüht war, gelangte zu der gleichen Ueberzeugung. Oestlich von dem Kastell auf Burg befinden sich die Ueberreste des kleinern Kastells auf Sidelen. Ueber die in letzterem aufgefundenen röm. Inschriften genügt es, auf die Abhandlung von Dr. F. Keller (l. c. S. 306) zu verweisen.

Zur Sicherstellung dieser wichtigen Position gegen die Angriffe von germanischer Seite waren hüben und drüben Brückenköpfe eingerichtet und mit Truppen besetzt.

Ich enthalte mich, die Fundsachen einzeln aufzuführen, welche Zurzach in seinen Gärten und der übrigen Gemarkung einnimmt. Sie liefern den Beweis, dass in dem alten Tenedo das keltische (gallische) Element neben dem römischen bestand.

Der Name «Tenedo», im Ablativus loci auf die Frage woher «Tenedone», kommt nirgends vor als auf der Peutinger'schen Tafel. In derselben sind zunächst Militärstrassen verzeichnet. Der Zweck der Reisetafel war, in einer oft missrathenen Handzeichnung die Römerstationen, die Lagerstätten und ihre Entfernungen von einander durch gerade Linien bildlich darzustellen, um solche als Marschrouten und militärische Reisekarten benutzen zu können. Die Rastorte sind durch Absätze oder Hacken angegeben, die Entfernungen der verschiedenen Rastorte durch Zahlen.

Von Vindonissa bis Tenedone hat die P. T. als Entfernung acht Leugen und acht Leugen — die Leuge zu 2217 Meter und eine Wegstunde zu 4,8 Km. angesetzt — entsprechen der Entfernung von Windisch nach Zurzach und rechtfertigen die Ansetzung der Station Tenedo in Zurzach. VIII Leugen = 17,74 Km. = 3,69 Stunden. (s. E. von Kallee, d. rätisch-obergerm. Kriegstheater der Römer, S. 22).

In älteren und neueren Schriften erscheint Zurzach mit seiner Umgebung unter den vier Benennungen: Forum Tiberii, Certiacum, Ad aquas duras und Tenedo. Dr. Ferd. Keller wies in der angeführten Abhandlung (S. 302) klar und überzeugend die Unrichtigkeit der ersten drei Benennungen nach. Der vierte Name, Tenedo, scheint der einzige richtige zu sein und die sorgfältigsten Forscher stimmen mit ihm darin überein.

Tenedo ist ein Name, der aus der lateinischen Sprache nicht erklärt werden kann. Er erscheint latinisirt oder romanisirt, ähnlich wie der Stadtname Turicum, Zürich (turic, Königsdorf; ir. du, m. Dorf, Stätte, righ König. Turicum, Zürich, war eine königliche Pfalz). [2]) Es leuchtet ein, dass der Name, wenn er aus der lat. Sprache nicht erklärt werden kann, aus der keltischen in die lateinische umgebildet wurde. In der keltischen Sprache heisst tenne Wasser, ir. táin und do Dorf, ir. dún, tun Stätte, Stadt. Das englische Wort town ist aus dem keltischen «dún» entlehnt. Der Stationsname Tenedo entspricht demnach der Bedeutung: Stätte am Wasser, Wasserstetten, Bachheim. Die gleiche Bedeutung wird dem Namen Zurzach beizulegen sein. In demselben findet sich die keltische Wurzel dur = Wasser, die durch das angehängte aha, ach (bach)

---

[2]) Mone, celtische Forschungen, S. 143.

nur umgedeutscht ist. Der keltische Begriff ist pleonastisch durch einen deutschen wiederholt.

Auch in obigem Falle gilt wieder der Satz: die Römer übersetzten keine keltischen (gallischen) Ortsnamen, sondern gaben denselben nur eine lateinische Form. Anders lautet die Auskunft des Herrn Dr. Buck. «Tenedo, schreibt er, im Locativ Tenedone, ist ohne Zweifel ein Namentorso, ein Bestimmungswort, dem das Grundwort abhanden gekommen ist. Vielleicht darf man an das altirische tene (Genitiv tened), Feuer, anknüpfen. Man hat volle Freiheit, an einen Signalpunkt, der Feuerzeichen gab, zu denken, wie bei unsern deutschen Localnamen, auf dem Feuerschrosen am Kienberg bei Pfronten; auf dem Feuernockl bei Kufstein; das Lärmfeuer auf dem Michelsberg bei Bruchsal u. s. w. Gallische Urform etwa: Tenedo — Kenna (Lärmfeuerberg).» Ich lasse diese Erklärung in ihrem Werthe auf sich beruhen, da Hr. B. sie selbst als zweifelhaft, als blosse Vermuthung hinstellt. Dagegen kann nicht scharf genug die von Hrn. E. Paulus d. ä. in Curs gesetzte und von Dr. Buck recipirte Ansicht bekämpft werden, wonach die röm. Station Tenedo in der Nähe von Geisslingen zu suchen wäre und die in Rede stehende Hauptstrasse dann über den Randen nach Hüfingen geführt haben soll. Dieselbe steht mit nachweisbaren Thatsachen in schneidendem Widerspruch.

E. Paulus d. ä. setzt das auf der P. T. angegebene Tenedone beim Heidenschlösschen (richtig: Heideckerhof) umweit Geisslingen im badischen Kletgau an. Gegen diesen alten, in unleidlicher und unrichtiger Breite zerlegten und immer wiederkehrenden Standpunkt spricht, dass kein Soldat im Stande ist, in 3 St. und 30 Minuten von Windisch nach Zurzach über den Rhein nach Rheinheim, Dangstetten, dann über den Bergsattel von Bechtersbohl und von da hinunter in die Ebene des Kletgaues nach dem Heideckerhof bei Geisslingen zu gelangen. Rheinheim liegt 323 m., Bechtersbohl 457 m. und der Heideckerhof 376 m. ü. M.; und von Burg bei Zurzach bis nach Geisslingen weisen alle besseren Kartenwerke allein schon 9 km. auf. Unstichhaltig ist ferner der Grund, die Station Tenedo dürfe man desshalb nicht bei Zurzach suchen, weil der Hacken der P. T. (nach der Wiener Ausgabe) rechts des Rheines comparire.[3]) Zurzach und Rheinheim waren durch Brücken verbunden und Haltstellen rechts und links vom Rheine geboten. Hr. Paulus d. ä. unterschätzte die wirkliche Distanz von Windisch nach Zurzach, mass nur die Luftlinie und hat daher auf von ihm unbesuchtem Gebiet die Stationen der P. T. verschoben, mit anderen Worten einen Weg betreten, auf dem es möglich war, Alles in sein Gegentheil umzuwandeln und die Station Tenedo in die Gegend von Geisslingen, Juliomagus in diejenige von Hüfingen, Buck in Sundpfohren, und Brigobanne in diejenige von Rottweil zu verlegen, als ob der Zuwachs an reichem Stoff seit 1866 nicht zu wiederholter Revision eingeladen hätte (cf E. v. Kallee, d. rät.-obergerm. Kriegstheater der Römer, S. 22). Bei diesem Sachverhalt ist begreiflich, dass das Mass der P. T. zwischen Tenedone und Juliomago (XIIII) bei Herrn Paulus nicht mehr stimmt. Es kann nicht stimmen, weil er unrichtig rechnete. Er will nun aber den Abschreiber der Tafel verantwortlich machen, welcher wegen der Aehnlichkeit der Zahlen XVI und XIV statt der ersteren die letztere Zahl in den Text gebracht habe (s. Württemb. Alterth. Verein, Heft 8 von 1866, S. 18), allein dagegen

[3]) Die Ausgabe des Hrn. Dr. Miller zeigt hier eine Ungenauigkeit. Die in der Wiener Hofbibliothek befindliche Tabula hat den Hacken bei Tenedone (Zurzach) nicht links, sondern rechts des Rheines.

ist zu bemerken, dass die Tabula nicht die moderne Schreibzahl XIV, sondern die ältere XIIII aufweist. Eine Verwechslung dürfte kaum stattgefunden haben.

Die römische Niederlassung bei dem östlich von Oberlauchringen gelegenen Heideckerhof, deren nähere Untersuchung in eminentem badischen Interesse läge (s. d. Beschr. in Schreiber's Taschenbuch IV S. 235), diente nicht nur zur Deckung der von Rheinheim über Bechtersbohl gebahnten, sondern auch zur rechtsrheinischen Strasse, welche von Thiengen über Lauchringen und an Geisslingen vorbeiführte.

Vom Heideckerhofe aufwärts ist die Römerstrasse bekannt und vom Südfusse des Rechberges entlang bis nach Erzingen und Trasadingen aufgefunden. Sie hat vom Heideckerhof bis Trasadingen eine Steigung von 33 Meter und beträgt die Distanz bis Trasadingen 9 Kilometer. Von hier führt sie, bekannt unter dem Namen «Hochsträssli, auch Römersträssli», seitwärts abbiegend durch die Gemarkungen Unterhallau (über Etliswiesen am Halbach vorbei) und Oberhallau nach Gächlingen über die Gold- und Eggenäcker. Die Steigung beträgt von Trasadingen bis Gächlingen 42 m. und die Entfernung 6 Kilometer. Bis hieher sind alle Verhältnisse ziemlich genau ermittelt, was Richtung, Entfernung und Breite (3—3,5 m.) anbelangt. Die Strasse wurde schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts gebaut, indem Soldaten der XXI. Legion von Windisch aus zu den militärischen Bauten bei dem Heideckerhof und Schleitheim verwendet wurden. Man fand an beiden Stationen Ziegel dieser Legion und weiss, dass dieselbe nach dem Jahre 70 nicht mehr am Oberrhein stand, sondern Vindonissa verlassen hatte. An ihre Stelle trat die XI. Legion. Sie besetzte nicht nur alle Stationen, die von der XXIsten errichtet worden waren, sondern rückte in mehrere neue ein und verlegte Truppen bis nach Hüfingen und Rottweil.

Von Gächlingen an aber häuften sich die Schwierigkeiten nicht sowohl wegen des durch seine Romana berühmt gewordenen Ortes Siblingen, den man leicht mit dem in Rede stehenden militärischen Strassenzug in Verbindung bringen kann, als vielmehr wegen der Richtung nach Schleitheim. Zieht man die Höhenmasse und die Möglichkeit des Transports in Betracht, so ist keine andere Richtung denkbar, als dass die römische Heerstrasse von Gächlingen hinauf nach der Wachthütte zog (Fundort von röm. Münzen). Von hier aus stockte dann aber längere Zeit die Untersuchung, bis helleres Licht über den Verlauf der Strasse durch Hrn. Pfr. Keller in Siblingen und Hrn. Reallehrer Ferd. Schalch von Schaffhausen verbreitet wurde. Hinter dem s. g. Hammel [4]) entdeckte Ersterer im Frühjahr 1889 ein stattliches römisches Gebäude, das nach Schalch ein Obdach für Vorüberziehende darbot. Dieses Gebäude stand nahe an dem heutigen Wege zur Silsteig (ahd. sil = fossa). Auf dieser Anhöhe beherrscht das Auge die ganze Umgegend, das Gebiet des Kletgaues, den hohen Randen, den tiefdunklen Schwarzwald bis zur Grenze gegen die Baar.

Von Gächlingen nach der Wachthütte beträgt die Steigung 87 Meter, bis zum Hubhaus 2 weitere Meter und die Gesammtentfernung bis dahin 3 Kilometer. Vom Hubhaus bis in die Gegend des hinteren Oberhallauer Berghofes nimmt die Steigung um weitere 65 Meter zu, erreicht in einer Curve eine Höhe von 617 Meter ü. M. vor

[4]) hammel, hummel, hommel, grosser Hügel; Hummel ist zuweilen contrahirt aus hoinbuil, Hohenbühl. Als Feldgegend kommt der Name bei Möhnthal im Aargau, bei Gernsbach im Murgthal, bei Constanz (Hombol), bei Binsdorf in Württemberg vor.

der Silsteig und hat alsdann ein Gefäll von 102 Meter bis hinunter zum Flurbezirk «hinter Muren», unweit der grossen Ortschaft Schleitheim. Vom Hubhaus bis zur Feldgegend «hinter Muren und Unterwiler» sind circa 4 Kilometer Weges zurückzulegen, somit von Burg durch den Kletgau bis hinter Muren und Unterwiler (Fundorte von ausgedehnten röm. Gebäudesubstructionen) 28—29 Kilometer. Nehmen wir hinzu, dass die Entfernung von Hintermuren bis nach Schleitheim und von Schleitheim bis an das Ende der Station weitere 2 Kilometer beträgt, so ergibt sich, dass das Mass der P. T. zutrifft und die Römer zu diesem Weg 14 Leugen oder rund 30 Kilometer gebraucht haben, zu einem Wege, der schon in der ersten römischen Zeit als alter Keltenweg eine Bedeutung gehabt haben muss. Durch diese Zahlenangaben wird die Bestimmung der Lage der Station «Juliomagus» zur Gewissheit und finden wir eine weitere Stütze dafür auch darin, dass die Tafel die Stationen Juliomago und Brigobanne nördlich durch eine eingezeichnete Baumreihe an den Schwarzwald (Silva Marciana) rückt.

Nicht zu verwechseln mit diesem militärischen Strassenzuge ist die Vicinalstrasse, welche von Gächlingen nach Siblingen abzweigte.

Standen Detachements der XXI. Legion in Schleitheim, so musste nothwendig eine Strasse dahin geführt haben, denn es ist keine Römerstation denkbar ohne Strasse und da wir bis jetzt keine Marken der XXI. Legion, sondern nur solche der XI. Legion von Siblingen besitzen, so ist ein für alle Mal die Annahme zurückzuweisen, wonach die römische Heerstrasse von Windisch nach Rottweil über die Höhe des Siblinger Randen nach dem badischen Randenzollhaus geführt haben soll.

Die XXI. Legion hatte die Aufgabe, methodisch vorzurücken und nach Besetzung der westlichen und östlichen Eingänge bei Schleitheim den Schwarzwald in der Richtung nach dem heutigen badischen Randenzollhaus zu überschreiten. Wir wissen, dass Abtheilungen dieser Legion schon vor dem Jahre 68 n. Chr. in Schleitheim standen und einen Weg dahin gebahnt, bezw. verbessert hatten, bevor Truppen der XI. Legion auf den sonnigen Abhängen und Hügeln von Siblingen festen Fuss fassten, daselbst Marsch- und Proviantmagazine und einen Signaldienst einrichteten. Um diese Zeit war der Kletgau den Römern schon unterworfen. Die Unterwerfung war eine unblutige. Blieb nun Schleitheim eine Kopfstation? War der Ort militärisch verlassen, als Truppen der XI. Legion nach Siblingen verlegt wurden? Oder lässt sich denken, dass eine zweite Strasse von Siblingen durch das Langthal über den Randen nach dem Donaugebiete führte, demselben Zielpunkte, den Detachements der XXI. Legion von Schleitheim aus schon in Angriff genommen und von der XI. Legion nur weiter geführt wurden? Sicher nicht. Da liegt kein Morgengrauen mehr, in welchem die Umrisse verschwinden. Truppen der XI. Legion standen auch in Schleitheim und hatten die Aufgabe, die Verbindung ostwärts mit dem Donaugebiet zu sichern. Zwei Strassen nach demselben Zielpunkte anzulegen, sagen wir nach dem badischen Randenzollhaus, hätte, militärisch gedacht, keinen Sinn gehabt. Auch bedarf es kaum der Erwägung, dass ein Durchmarsch mit geschlossenen Truppen über das dicht bewaldete hohe Siblinger Bergland, oder ein Rückzug über dasselbe und weiter hinab in die Ebene des Kletgaues mit Reitpferden, Maulthieren und Wagen unpraktikabel und hinderlich war, nicht zu reden davon, dass eine Uebersicht von Strecke zu Strecke bei einem bis zu 800 m. ansteigenden Gebirgszug wie in offenem Terrain nicht möglich war. Fuhrwerk und Bespannung, Gepäckwagen

mussten fortkommen können und für diese suchte man in erster Linie Thalwege. Diese Berichtigung compromittirt Niemand. Bei archäologischen Forschungen heisst es: Dies diem docet.

Es ist das Verdienst des einstigen Chefs des k. württemb. Generalstabs, des Herrn E. von Kallee, überzeugend dargethan zu haben, dass die Strasse von Vindonissa über Zurzach, Schleitheim, Hüfingen, Rottweil als Grenzstrasse angelegt wurde, die in der zweckmässigsten Weise das rätische Strassennetz mit dem obergermanischen verband. Die Strecke Vindonissa-Rottweil nennt Herr v. Kallee das Scharnier, durch welches sie zusammenhängen.

Unter Vespasian und Domitian ward die Vereinigung Rätiens und Obergermaniens zu einem strategischen Ganzen vollzogen. Diese Aufgabe zu vollenden, fiel, was Obergermanien betrifft, den Truppen der XI. Legion zu, und damit hängt auch die Provinzialisirung Schwabens von dem Jahre 84 an zusammen.

3. Juliomago (Schleitheim). Nichts bezeugt so entschieden die Bedeutung von Schleitheim, als die grosse Zahl von Legionsziegeln und anderen Denkmälern in dieser Ortschaft und ihrer nächsten Umgebung. Keine andere Ortschaft im Kletgau hat soviele Erinnerungen an die römische Herrschaft während der zwei ersten Jahrhunderte aufzuweisen. Die Reste von römischen Bauwerken dehnen sich auf eine volle Stunde weit aus.

Die hier entdeckten Romana einzeln aufzuführen, hätte keinen Zweck, da dieselben durch anderweitige Publikationen hinlänglich bekannt sind. Zeugniss dafür legen aber besonders ab die beiden jetzt in Schaffhausen befindlichen Mosaikböden, der im Brühl aufgefundene Marmorboden, Ziegel der XXI. und XI. Legion, die von Dr. Schreiber gesammelten circa 200 Stück römischer Münzen mit 32 verschiedenen Prägungen, von Augustus bis Magnentius (353 n. Chr.) reichend (histor. Taschenbuch IV.), fibulæ in grosser Menge, Bronze-Gefässe, Schüsseln und Schalen in den verschiedensten Formen, Töpferscherben mit ihren Stempeln: Domitus F(ecit), Mercat. OF. (officina), Grmni OF., Castus F(ecit), Luftheizungseinrichtungen (Hypocauste) und betonirte Zimmerböden.

Weil hier ursprünglich nur militärische Rücksichten massgebend sind, so kann einem geübten Auge nicht entgehen, dass Schleitheim in die Kategorie der Debouchéplätze gehört. Die fortificatorischen Anlagen (Erdwerke), welche in den Bezirken «Hintermuren» und im «Vorholz» noch heute an den Thalabhängen sich hinaufziehen und kaum 1 Meter tief unter der Erde liegen, sind ohne Weiteres ein Zeugniss für einen Debouchéplatz und den Uebergang der Strasse d. h. für die Directionsänderung des Weges, welcher eine Beherrschung gegen einen von Osten heranrückenden Feind gestattete.

Auch der Umstand, dass Schleitheim eine Villa publica (Krongut) gewesen (Pertz, Monum. Germ. hist. t. IV. p. 626), hernach an den alamannischen Herzog Burkhard II. verschenkt wurde (ao. 973), spricht für römische Herkunft.[5]) Hienach nun Juliomagus anders wohin als nach Schleitheim verlegen oder zu verlegen suchen, mag, wie Herr Ferd. Schalch s. Z. wohl zutreffend sich äusserte, derjenige, welchem es gelingt, 14 Leugen

[5]) St. Martins- und Michaelskirchen — fränkische Mission an alten Römerorten — vermag ich für den schweizerischen Kletgau nicht nachzuweisen. Das Auftreten anderer Heiligen wird aus früherer Missionirung zu erklären sein.

von Zurzach und 11 Leugen von Hüfingen eine römische Niederlassung nachzuweisen, wo mehr oder auch nur annähernd gleichviel und gleichwerthige Alterthümer gefunden worden wären, als eben in Schleitheim; und wer das mehrerwähnte Tracé nicht als dasjenige der Peutinger Tafel gelten lassen will, der mag, bemerkt Schalch ebenso bündig als richtig, sich die Mühe nehmen, einem anderen von gleicher Länge auf die Spur zu kommen.

Dass von Bechtersbohl her eine Römerstrasse durch das Wutachthal nach Stühlingen und von da über Weizen nach Füetzen geführt hat, dafür fehlen die nöthigen Anhaltspunkte. Eine fahrbare Strasse von Stühlingen durch das Wutachthal hinunter wurde im Jahre 1756 angelegt und von 1852 bis 1862 namhaft corrigirt. Dagegen verband eine alte Strasse mit höchster Wahrscheinlichkeit die beiden Ortschaften Schleitheim und Stühlingen. Unterwiler bei Schleitheim und Hinterwiler beim Dorfe Stühlingen (Mosaikboden, s. Generalbericht des badischen Alterthumsvereins Seite 63, Karlsruher Sammlung) charakterisiren sich als römische Fundstätten.

Zu jener Zeit (43—70 n. Chr.), in welcher Soldaten der XXI. Legion von Vindonissa in den Kletgau abrückten, wurde Schleitheim zu einer Militärstation bestimmt. Dass hier schon vor ihrer Ankunft ein bewohnter Ort gestanden habe, beweist der unrömische Name Julio*magus*, da die Römer einer ganz neuen Anlage auch einen römischen Namen gegeben haben würden, was Juliomagus nicht ist. Die Endung ist romanisirt. Ueberall, wo keltische Bevölkerung war, finden wir Ortsnamen mit «mag» zusammengesetzt. Dieses gallische Appellativ entspricht der deutschen Ortsendung «feld». Die Form Julio ist der gallische Genitiv auf o. Juliomagus heisst demnach «Juliusfeld». Die Bedeutung mag ursprünglich nur die von campus, planities gewesen sein. Synonym ist land, rus, ager. In Juliomagus liegt ein Ehrenname, denn zu Ehren eines Julius hat man den Ortsnamen Juliomagus gebildet. Am nächsten liegt, in demselben eine Beziehung auf Tiberius und das Julische Geschlecht seines Adoptivvaters Augustus zu erkennen. Das Julische Kaiserhaus hatte 31. v. Chr. bis 68 n. Chr. den römischen Kaiserthron inne. Ortsnamen auf magus auslautend begegnen häufig, wie Drusomagus, Augustomagus, Cæsaromagus, Marcomagus mit bestimmenden Personennamen.

Und wie tritt der Ortsname Schleitheim in unserer Sprache hervor? Das ahd. slaht (cæsura) bedeutet einen Ort, wo ein Holzschlag geschah, wo ausgestockter Waldboden, wo eine Lichtung ist. Diese Erklärung bestätigt eine Glosse bei Hattemer, indem novellum durch «slahte» verdeutscht wird. Andere erklären «Schlatt» als einen Ort, der an einem Abhange liegt, von slidan herabgleiten.[6]) Doch genug hierüber. Wir sehen, die Ortsnamen begleiten das Volk in derselben Weise wie die Sprache. Die Zeit näher zu bestimmen, wann die Alamannen unangefochten das Thal von Schleitheim in Besitz gehabt, muss heute nicht mehr mühsam aufgesucht werden. Die Entdeckungen des dortigen alamannischen Todtenfeldes haben uns sehr bestimmte Anhaltspunkte dafür geliefert. Die römische Strasse führte am Fusse desselben vorüber in der Richtung nach dem Brühl. Mit dem vierten Jahrhundert endete die Römerherrschaft im Kletgau und dem Landstriche zwischen der Donau und dem Bodensee. Es wanderten die

[6]) Der Ursprung der zahlreichen Ortsnamen auf «heim» gehört, wenn auch nicht ohne Ausnahme, so doch der grossen Mehrzahl nach der Periode der Ortsgründungen des 5.—6. Jahrhunderts an.

Schaaren der Alamannen heran. Sie stiessen auf scheue, wehrlose Bauern, aber auf keinen Feind. Und je weiter gegen die blauenden Alpenkämme zu den Flussthälern und meisterhaft traçirten Römerstrassen entlang die einzelnen Stämme vordrangen, desto besser behagte ihnen das überzogene Gebiet. Die bequemen römischen Verkehrswege blieben. Die Alamannen beseitigten sie nicht, sie bedurften ihrer ja selbst und waren nicht in der Lage, andere dafür zu schaffen.

Mit dem Vorschieben des römischen Militärgebiets durch die XI. Legion musste es — ich betone es nochmals — von Schleitheim aus eine Strasse geben, die nach der heutigen Baar führte, denn man kann nicht annehmen, dass der bis Schleitheim von der XXI. Legion gebahnte Heerweg keine Fortsetzung mehr gefunden haben sollte. Beggingen, woselbst sich wie in Schleitheim Königsgut (Brinkhofen) findet, und Füetzen waren von den Römern bewohnt. Der Schlatterhof bei Beggingen ist als römische Fundstätte erwiesen und bei dem sog. Altdorf bei Füetzen begegnen wir abermals römischen Alterthümern (s. Leichtlen, Schwaben u. d. Römern, S. 89.) Der Flurbezirk «Uf Strôss» in der Nähe des Schlatterhofes giebt einen vollgültigen Anhaltspunkt, dass hier ein römischer Weg bestanden hat. Heute ist er allerdings in dem Culturboden begraben und es wird so leicht nicht mehr möglich sein, ihn wieder ganz zu erkennen. Von der heutigen Rütisthal-Mühle führte die Strasse nach dem Wannenbohl, nach «Tale» (abgegangener Ort, Reichsgut a. 973, Nr. 513 Düfour), der Feldgegend «Uf Strôss» und dem Schlatterhof, ging von da nach Füetzen hinüber und hinauf zum Randenzollhaus, der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau.

Für die Variante Schleitheim, tiefe Gasse, Weizenerhäuschen, Mährensteig nach Lausheim, Ewatingen, zum zweiten Mal über die Wutach nach Mundelfingen, Hausen v. d. Wald, Loretto Kapelle (Hüfingen) liegt kein ersichtlicher Grund vor, da auf dieser Strecke weder ein militärisches noch ein commercielles Interesse sich verfolgen lässt. Die römischen Heerstrassen dienten vorzugsweise nur Militärzwecken.

Vom Randenzollhaus bestand zur Römerzeit eine Verbindungsweg über Liptingen und Messkirch nach Mengen im Donauthal und hinwieder ein Heerweg über Behla nach Hüfingen. Das Theilstück der Strasse vom Randenzollhaus, Füetzen, Beggingen und Schleitheim diente noch zur Zeit des Schwabenkrieges und des dreissigjährigen Krieges als wichtige Marschlinie (Altringer und Feria).

Es mögen zur Römerzeit noch andere Wege nach Hüfingen in dieser von Galliern und Römern bewohnten Gegend bestanden haben, allein da, wo keine römische Niederlassung von Bedeutung nachgewiesen werden kann, ist es nicht angängig, verödete Wege auf römischen Ursprung zurückzuführen.

4. Auf der P. T. wird in Segment III. als dritte Raststätte Brigobanne (Hüfingen) aufgeführt, 33 Leugen oder 15 Stunden (73 Kilom.) von Vindonissa entfernt. Der Uebergang der Strasse über das Bregthal und drei Kilometer weiter über das Brigachthal fand an diesem Orte statt, weil, wie Herr J. Næher wohl zutreffend bemerkt, abwärts diese Bäche in einen etwa zwei Kilometer breiten und sechs Kilometer langen Bruch eintreten, der früher bei Geisingen einen Hochsee bildete. Einen vollgültigen Beweis aber, dass bei Hüfingen die Militärstation «Brigobanne» angesetzt werden muss, liefern die Ergebnisse der Aufdeckung in den zwanziger und vierziger Jahren durch Buchner und Hofrath Rehmann, wobei Ziegel der XI. Legion, Fundamente von Gebäuden, Münzen

und Schmucksachen zu Tage traten. Das etwas abseits von der Heerstrasse gelegene römische Gehöfte, in dessen Räumen ich verweilte, weist deutlich genug auf die Nähe einer römischen Niederlassung hin (cf. Plan u. Beschr. in den Schriften des bad. Alterthum-Vereins, Band II. Seite 165 ff. nebst Beilage, und Fürstenb. Urk. Buch I., Vorrede S. VIII).

Was die Form «brig» der Kelten gewesen sei, hat Herr Dr. Buck nachzuweisen versucht. Nach seiner Erklärung bedeutet der Name «Berghorn», aus gallisch brig s. v. a. irisch brigh (mons, collis) und gallisch banna, benna s. v. a. altkymrisch benn, bann (cornu), wozu noch irisch bennach (= gallisch bennâcos), gehörnt, zu vergleichen sei. Der Wirklichkeit entspricht vielleicht eine andere Deutung besser. Der Ortsname ist offenbar ein romanisirter.

Er bedeutet nach meiner Ansicht s. v. a. Heimfelden, Wohnort im Felde, entstanden aus brig, Haus, Burg, Heim, und ban, Feld, Acker, Land; ir. ban, f. Juliobriga = festes Haus oder Burg des Julius Plin. 3, 4. Turobriga Plin. 3, 2, 3. vom ir. dur Wasser, d. h. ein befestigter Wohnort am Wasser, Wasserburg. Der Nominativ lautet Brigobanna, das e am Schlusse ist mittelalterliche Schreibung für æ (lat. Locativ) u. brigo der gallische Genitiv auf o. Die Uebersetzung «Berghorn» stimmt nicht mit der wirklichen Lage der Niederlassung.

Als Uebergangspunkt war Hüfingen fortificatorisch gedeckt. Die zur Station führenden Strassen mussten sich auf ein Vorwerk stützen, das die Aufgabe hatte, das Debouché der Strasse von Schleitheim (der Vindonissastrasse) offen zu halten, für den Feind zu sperren, und zugleich die Uebergänge über die Donau, die Brigach und Brege, zu beobachten. In der Entwicklung der römischen Defensivanlagen war die Nothwendigkeit eines Kastells oder eines Vorwerks jedenfalls begründet. Auch als Vorposten von Rottweil war Hüfingen befestigt.

Bei Donaueschingen überschritt die Heerstrasse die Brigach, gewann nach Mone und Næher den flachen Bergrücken, den sie bis in die Gegend von Villingen einhielt, wo sie östlich abbog und in das Gebiet des Neckar hinüberging.

5. Hier lag Rottweil, die Station Aræ Flaviæ. Sowohl auf der Peutinger'schen Tafel, als auch bei Ptolemäus (Geogr. 2, 11, 12) werden die Aræ Flaviæ aufgeführt, bei Ptolemäus unter 30° 40′ Länge und 48° Breite. Die Gradmessung, welche Ptolemäus angiebt, hat jedoch nach dem damaligen Stand der Wissenschaft nicht die erforderliche Genauigkeit. Die heutige Messung ist, wenn ich nicht irre, 30° 83′ östliche Länge und 49° 50′ nördliche Breite. Ptolemäus kannte diese Gegend nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus Landkarten und Büchern, die ihm die Alexandrinische Bibliothek darbot.

Der Name Aræ Flaviæ wird abgeleitet von Altären, an welchen die Anwohner durch Opfer und Gelübde zur Treue gegen einen Kaiser aus dem flavischen Hause sich verpflichteten. Derselbe setzt Gründung oder Colonisirung des Ortes unter den Auspicien eines Flaviers voraus. Es fragt sich nur, ob unter denen des Vaters oder eines Sohnes. Von Vespasian weiss man, dass er den Gedanken fasste, das Zehentland dem Reiche einzuverleiben. Schon unter seiner Regierung fand successive die Vorschiebung der Grenze an den Neckar statt. Unter Claudius befehligte er eine Legion am Rheine und kannte die germanischen Verhältnisse. Die Grenzverlegung war aber in kurzer Zeit

auszuführen nicht möglich. Der Bau der Strassen, die Anlage der Marschmagazine u. s. w. kostete viel Zeit und Arbeit. Die Regierungszeit Vespasians dauerte neun, diejenige seines Sohnes Titus nur zwei Jahre. Beide erlebten die Vollendung des Begonnenen nicht, sie fiel vielmehr in die Zeit Domitians. Nachdem der Schwarzwald überschritten war, bildete die Strasse von Vindonissa über Zurzach, Schleitheim, Hüfingen, Rottweil, Binsdorf, Haigerloch, Rottenburg, Cannstatt, Besigheim, Wimpfen nach Wörth am Main die erste Parallele mit der Rheinlinie, die wichtigste vordere Parallelverbindung mit der rheinischen Front und verband das rätische Strassennetz mit dem obergermanischen.

Aus der berühmten Stelle des Tacitus über das Zehentland (Germ. c. 29) erhellt, dass Domitian es war, welcher das heutige Schwaben mit dem Reiche vereinigt hat. Als ein schwaches, mit den Römern schon früher verbündetes Volk haben wir uns die Kelten (Gallier) und Germanenstämme des Oberdonau- und Neckarthales zu denken.

Wir wissen, dass, nachdem die Reichsgrenze vom Oberrhein an den oberen Neckar vorgeschoben war (i. J. 84), Vindonissa verlassen und das Hauptgewicht auf die Vertheidigung der Grenzdistrikte gelegt wurde. Rottweil war eine Zeit lang das Standlager der XI. Legion. Noch ist dasselbe aber unerforscht, von dem auf dem linken Neckarufer gegenüber der bürgerlichen Niederlassung (auf Hochmauern bei Altstadt) Spuren der Circumvallationslinien wahrzunehmen sind. Schätze aus der Römerzeit stellen sich hier den ersten in ganz Deutschland zur Seite. Das in Rottweil gefundene Orpheus-Mosaik weist in Idee und Ausführung auf die Pracht griechisch-römischer Kunst hin.

Die in der P. T. verzeichneten Rastorte sind etwa eine Tagreise von einander angelegt. Sie waren auf der Strecke Windisch-Rottweil nicht sehr weit entfernt und es scheint daraus zu folgen, dass dieser Strassenzug ziemlich häufig benutzt wurde.

Vindonissa ist aus einem keltischen Dorf in eine stadtartige Ansiedelung unter Augustus umgewandelt worden, Tenedone, Juliomago und Brigobanne entwickelten sich ebenfalls aus keltischen Ortschaften. Sie liegen an den alten Verkehrsstrassen des Landes, den späteren römischen Heerwegen.

Das Studium des römischen Strassennetzes verschafft die Ueberzeugung, dass die an der oberen Donau und am Neckar stationirten Truppen ihre Rückzugslinien nur nach Vindonissa haben konnten, während die im mittleren Neckargebiet und am Untermain stehenden auf die Linie Strassburg-Mainz angewiesen waren. Aus der Verbindung des obergermanischen und rätischen Strassennetzes ging die schliessliche Abgrenzung durch den Limes hervor. Eine zusammenfassende, lichtvolle Behandlung der beiden Netze gab General v. Kallee in der mehrerwähnten Schrift, betitelt: «Das rätisch-obergerm. Kriegstheater der Römer» (S. 18—23 mit einer Karte).

Ausser der Vindonissastrasse gab es selbstverständlich noch andere Strassen, die nicht nur militärischen Zwecken, sondern auch dem bürgerlichen Verkehr dienten. Dahin gehören die Strassen von Pfyn über Stein a. Rh., und Singen nach Tuttlingen, und diejenige von Basel über Säckingen, Waldshut, Neunkirch, Schaffhausen, Singen, Stockach, Ostrach, Biberach, Kellmünz nach Augsburg. Jenseits der Donau, an die vom Randenzollhaus zum Neckar bei Rottweil verlängerte Linie von Vindonissa anschliessend, zog von Rottweil über Deilingen, Messstetten, Gamertingen, Münsingen, Amstetten,

Heidenheim, Harburg, Itzing, Nassenfels, die Donau in der Gegend von Ingolstadt erreichend, eine weitere Parallelstrasse.

Unklar für das römische Vertheidigungswesen ist mir die röm. Ansiedelung im Lieblosenthal bei Beringen (Kt. Schaffhausen), woselbst nach J. Næher Stempel der XXI. und XI. Legion, sowie der XXVI. Cohors Voluntariorum Civium Romanorum vorkamen. Die Cohors XXVI. V. C. R. stand bekanntlich auch in Baden-Baden. Ich meine, das enge Thal konnte Streitkräfte des Reichs nicht in Anspruch nehmen. Standen Truppen in dem Thale, so waren es wahrscheinlich Veteranen, welche gegen die Verpflichtung die rechtsrheinische Strasse zu schützen und den Boden zu vertheidigen, Grundstücke in Erbpacht erhielten und auf diesen sich Haus und Herd gründeten J. Næhers Aufstellungen über Siblingen und Beringen sind auf ihren Gehalt jedenfalls noch näher zu prüfen. Was derselbe in seiner Schrift über die röm. Militärstrassen und Handelswege, S. 25 unten und S. 26 oben bezüglich der Verlegung der Station Juliomagus (nicht Juliusmagus) nach Siblingen (nicht Sipplingen) und des Verzeichnisses der Stationen und Entfernungen in der P. T. bemerkt, ist vielfach incorrect. Nach der P. T. beträgt z. B. die Distanz von Tenedo nach Juliomagus nicht 11, sondern 14 Leugen und diejenige von Juliomagus nach Brigobanne nicht 13, sondern 11 Leugen.[7]) Auch ist die Notiz über den Mangel an Inschriften insofern nicht zutreffend, als Sandsteinmaterial zur Genüge in den Gemarkungen Unter- und Oberhallau, Schleitheim, Beggingen und Füetzen gewonnen wird. Næher kennt die Erfordernisse eines bindenden Beweises recht wohl, aber eben weil er diesen mit Bezug auf Siblingen und Beringen nicht stringent führen kann, wird man inne, dass er in unseren Gegenden sich eine genaue Kenntniss nicht erworben hat, und in falsche Räsonnements gerieth.

Die Vindonissastrasse über Zurzach, Schleitheim, Hüfingen, Rottweil war eine der römischen Taktik entsprechende. Sie verband, wie bereits erwähnt, das rätische Strassennetz mit dem obergermanischen und ist noch verzeichnet, als das Grenzland theilweise schon verloren war. Sie muss noch im 4. Jahrhundert im Gebrauch gewesen sein, da Julian im J. 361 mit 3000 Mann von Augst über Windisch durch den Schwarzwald bis zur Donau sie ohne Schwierigkeit benutzt hat (Ammian rer. gest. L. XXI. c. 8 und 9).

Das Fortschreiten der Wissenschaft gebietet, da die alten Meinungen zu verlassen, wo neue Entdeckungen neue Ansichten begründen.

Dr. Wanner.

---

100. Nochmals die Rapperswiler.

Herr Emil Krüger hat in Nummer 1 und 2 des Jahrganges 1892 dieser Zeitschrift die Genealogie der Grafen von Rapperswil zum Gegenstand einer neuen Untersuchung gemacht, welche im Interesse der geschichtlichen Wahrheit einiger Worte der Erwiderung

---

[7]) Die Tafel verzeichnet:

Von	Vindonissa-Tenedone VIII	Leugen	= 17,74	km.	= 3,69	Std.
»	Tenedone-Juliomago XIIII	»	= 31,04	»	= 6,47	»
»	Juliomago-Brigobanne XI	»	= 24,39	»	= 5,08	»
	XXXIII	Leugen	73,17	km.	15,24	Std.

meinerseits bedarf, wobei ich in der Hauptsache an meiner früheren Darstellung festhalten muss.

Richtig ist es, und durch Herrn J. Gull's Nachweis (Anz. 1892. S. 336 u. f.) über das Siegel der Gräfin Mechtild von Rapperswil endgültig festgestellt, dass das Wappen mit den drei Hifthörnern auf dem Grabstein des Grafen Rudolf von Rapperswil im Kloster Wurmsbach sich wirklich auf die Mutter des Rudolf posthumus, und Hugo's von Werdenberg bezieht, und nicht auf des Grafen erste Gemahlin. Sie war demnach keine Vaz,[1]) sondern höchst wahrscheinlich eine Neiffen.

Richtig ist ferner, wenn Krüger bemerkt, dass die päbstliche Urkunde von 1248 den Grafen Rudolf von Rapperswil gewiss aus guten Gründen als Schwager, gener, des jüngeren Grafen Hartmann von Kiburg bezeichnet, und nicht als Schwiegervater, socer. Die weiteren Ausführungen von Herrn Krüger auf Seite 302—305 sind dagegen vollkommen haltlos. Sie halten vor genauer Prüfung nicht stand, und springen mit der Kiburger Genealogie in unerhörter Weise um. So ist z. B. Hartmann der jüngere von Kiburg gewiss nicht vor 1218/1220 geboren, da er noch 1237 adolescens bone indolis,[2]) ein gut gearteter Junge genannt wird; er hatte ebenso wenig eine um 1205/8 geborne Schwester, da sich sein Vater Wernher schwerlich vor 1215 verheirathet hat. Die Gattin Hartmann des jüngern aber, Anna von Rapperswil, war diesem gewiss nicht schon um 1240 angetraut, sie ist am 30. Mai 1253[3]) als ganz junge Frau, wohl im ersten Wochenbette gestorben. Die Vermuthung, dass der Knabe Wernher schon 1240/43 das Licht der Welt erblickt habe, ist, wie wir sehen werden, durchaus aus der Luft gegriffen.

Ebenso unerwiesen ist die Annahme, dass Rudolf von Rapperswil 1232/1248 mit einer Gräfin von Kiburg, Schwester Hartmann des Jüngern, verheiratet gewesen sei. Zu solchen Erfindungen kann man gelangen, wenn man das Feld der urkundlichen Beweise verlässt. Wir sind aber sogar im Falle zu beweisen, dass Rudolfs erste Gattin eine Kiburgerin überhaupt *nicht gewesen sein kann.*

Die päbstliche Urkunde vom 28. Januar 1251 (Acta pontif. Helv. Bd. I. S. 333. Zürch. Urk. B. II. 272) besagt ausdrücklich

1) dass Hartmann der jüngere von Kiburg zuerst mit einer Schwester der Gräfin von Rapperswil (die also nicht — so wenig als Hartmanns Verlobte — dessen Schwester, oder überhaupt eine Kiburgerin war) verlobt, daher also richtig gener, Schwager Graf Rudolfs war;

2) dass er sich hernach mit der jungen Gräfin Anna von Rapperswil ehelich verband, dass aber die Ehe, wohl wegen zu grosser Jugend der Braut, Ende 1250 noch nicht vollzogen war.

---

[1]) Krüger giebt im Anschluss an meine Nachweise im Anzeiger von 1890 (S. 41) selbst zu, dass Mechtild die rechte Mutter Hugo's von Werdenberg war, und dass es zur Erklärung der Beziehungen dieses Grafen zu den Vaz gar nicht nöthig ist, seine Mutter in jener Familie zu suchen, da ja die Schwester seines Vaters Gattin Walther's IV. von Vaz gewesen ist. (Anzeiger 1892 Seite 324.)

[2]) Archiv Beromünster. Haarbuch S. 5a.

[3]) Noch am 3. September 1251 ist die Ehe Anna's noch nicht vollzogen. Vgl. Gen. dipl. II. S. 295, Nr. 360, Kopp. Gesch. II. 1. S. 342 Nr. 5. Sie ist ja auch nach der Urkunde des Pabstes Innocenz vom 28. Januar 1251 *noch* nicht wirklich vermählt und also schon hiernach *noch* im väterlichen Hause.

Wenn das päbstliche Decret diese Ehe aus ziemlich nichtigen Gründen auflöste, weil inzwischen eine Ehe Anna's mit dem Grafen von Froburg ins Auge gefasst worden war, so kam diese letztere Verbindung doch nicht zustande, und Hartmann führte schliesslich doch die Braut heim, um sie nach kurzem Eheglück am 30. Mai 1253 in Gegenwart seines Schwiegervaters, socer, in Wettingen zu begraben.

Dieses Actenstück von 1251 beweist also doch unumstösslich, dass Graf Rudolf von Rapperswil, der «gener» von 1248 und der «socer» von 1253 ein- und dieselbe Person ist, dass er somit nicht im Jahre 1250 gestorben sein kann, und dass seine (erste) Gattin, die Mutter Anna's, keine Kiburgerin war.

Rudolf war bei der Schenkung Bollingens allem Anschein nach unvermählt, er verheirathete sich aber vor 1233 (nach der Urkunde in Zürch. Urk. B. I. S. 355) und zwar muss seine Gattin nach allem vom höchsten — gräflichen — Adel gewesen sein. Wahrscheinlich hatte er auch seiner Heirath die Erhebung in den Grafenstand zu verdanken.

Was das Alter Graf Rudolf's anbetrifft (Anz. S. 306), so glaube ich im Anzeiger von 1890 mit Beispielen bewiesen zu haben, dass auch die bisherigen Annahmen über Herkunft und Alter des Grafen Rudolf nichts an sich Widersinniges und Unerhörtes enthalten. Es ist Krüger gegenüber aber auch noch zu betonen, dass die frühere Genealogie der Rapperswiler durchaus nicht so fest steht,[1]) und auch an Hand der verschiedenen Urkunden nicht so festgestellt werden kann, um die Möglichkeit zu bieten, die verschiedenen Generationen der Rudolfe und Heinriche genau auseinander zu halten. — Es ist fraglich, ob der Rudolf von 1217, oder selbst der von 1223 wirklich der spätere Graf gewesen ist. Es ist unsicher, wie manchen Heinrich der Rapperswiler Stammbaum aufzuweisen hat; der Heinrich von 1177 und 1185, welcher nach dem Necrologium von Uster an einem ersten Januar gestorben ist, wird kaum für den Stifter Wettingens gehalten werden können; wie der Constanzer Domherr Heinrich von Rapperswil (1212—1249) mit dem Grafengeschlechte zusammenhängt, ist noch völlig dunkel.

Nicht unwahrscheinlich ist es, und hierin stimmt Prof. Dr. G. v. Wyss mit mir überein, dass der erste Graf Rudolf von Rapperswil Neffe, nicht Bruder des Stifters von Wettingen gewesen ist.[2])

In der einzigen Urkunde, in welcher Heinrich der Wandelbare und Graf Rudolf zusammen genannt sind (26. Mai 1240, Geschichtsfreund XXXXII. S. 132), wird keiner verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden gedacht.[3]) — War Rudolf aber Heinrichs Neffe, so ist es ja sehr leicht möglich, dass der spätere Graf Rudolf erstmals in der Urkunde von 1229 auftritt, zumal er durch dieselbe Vergabungen für das Heil seiner

---

[1]) Ist ja auch Krüger zu der Ueberzeugung gekommen, dass Guta von Toggenburg nicht Schwester, sondern zum mindesten Vatersschwester des Grafen gewesen sein muss.

[2]) Selbst in Wettingen scheint noch in später Zeit eine Ahnung wenigstens davon vorhanden gewesen zu sein, dass die beiden keine Brüder waren. Zeuge davon ist die spätere zwar ganz werthlose Inschrift im Kreuzgange des Klosters, auf welche Krüger als Ausgangspunkt aller seiner Hypothesen immer wieder zurückkommt, und wo Rudolf «patruus fundatoris» heisst.

[3]) Merkwürdig ist es auch, dass bei dem Verzichte auf die urnerischen Güter Heinrichs zwar die Neffen von Strättlingen und Bebingen vom 28. Mai 1258, nicht aber Graf Rudolf, auch nicht die Herren von Vaz genannt sind; doch mag zwischen beiden Linien eine Todt-Theilung stattgefunden haben, oder es hat Graf Rudolf schon früher auf das Erbe verzichtet.

Eltern macht. Dann aber wäre es nicht im mindesten auffallend, wenn Rudolf sich 1257, vielleicht im Alter von 50 Jahren, zum zweiten Male verheirathete.

Sollte es aber wirklich nothwendig sein anzunehmen (was ich bestreite), dass der 1262 verstorbene Graf Rudolf von Rapperswil nicht der Rudolf von 1229 gewesen sei, so bleiben nach Prüfung der Urkunden nur zwei Möglichkeiten offen:

Entweder, Vogt Rudolf von Rapperswil ist kurz nach 1229 gestorben und Rudolf von Vaz hat schon um 1230 dessen Erbe angetreten; dieser Annahme steht aber nicht nur die Urkunde vom 8. März 1233 (Z. Urk. B. I, S. 356) entgegen, sondern auch der Umstand, dass letzterer noch 1253 als der einfache Rudolf von Vaz auftritt, wie vor 24 Jahren, was doch höchst sonderbar wäre, wenn er inzwischen den Namen und Titel eines Grafen von Rapperswil angenommen hätte, —

oder, Vogt, später Graf Rudolf von Rapperswil ist am 26. November 1256 gestorben; ein gleichnamiger, sonst nicht bekannter Sohn (oder der Freie Rudolf von Vaz, der aber auch niemals nach 1229 in Rapperswil getroffen wird), folgte ihm nach, und anerkannte am 27. März 1257 die Lehenspflichten seines Geschlechtes gegen St. Gallen, eine Jahrzeitstiftung für sich und seinen Vater damit verbindend. Auch diese Annahme hält vor näherer Prüfung nicht Stand, denn Graf Rudolf sagt ausdrücklich, er habe schon «olim», das heisst vor sehr langer Zeit, an Bestellung fraglicher Jahrzeit gedacht.

Die Nothwendigkeit, eine solche Ausscheidung vorzunehmen, ist auch überhaupt gar nicht vorhanden. Graf Rudolf von Rapperswil muss eben so wenig als seine zweite Gemahlin dem Freiherrngeschlechte von Vaz angehört haben, um das Einschreiten Walthers von Vaz im Jahre 1263 zu erklären. Wenn Walther V. von Vaz neben Graf Rudolf von Habsburg von 1263 als tutor legitimus der Gräfin Mechtild und ihrer Kinder erscheint, so handelte er eben als Enkel der Schwester und allernächster Blutsverwandter des ersten Rapperswiler Grafen, als allfälliger Erbe seiner Kinder. Dass ist die einfache und nächst liegende Lösung der Frage, und des langen Streites über die Bedeutung des Wurmsbacher Grabsteines, und der Beziehungen der Gräfin Mechtild zu Walther V. von Vaz. — J. Gull's verdienstlicher Entdeckung eines unverletzten Siegels der Gräfin haben wir dieses Ergebniss zu verdanken, ein neuer Beweis, welch' wichtiges Hülfsmittel zur Entwirrung mittelalterlicher Dynastenverhältnisse die an den Urkunden befindlichen Siegel und deren richtige Deutung darbieten. — Keine Urkunde sollte ohne genaue Siegelbeschreibung veröffentlicht werden.

Beifolgende Stammtafel des Hauses Rapperswil bezeichne ich ausdrücklich als Conjectur; dieselbe hat aber jedenfalls ebensoviel Anspruch auf Wahrscheinlichkeit als die althergebrachten Genealogien, und beruht in allen Theilen auf sicherer Grundlage, als die wirren Stammtafeln im Anzeiger von 1892, S. 304 und 334/35.

H. Zeller-Werdmüller.

1114 Ulrich (I.)
Schirmvogt von Einsiedeln

1142/3 Rudolf (I.) von Rapperswil Schirmvogt von Einsiedeln	1153 Gebezo	1155 Ulrich (II.)		
1172/1187 Rudolf (II.)	1172/3 Warin Abt zu Einsiedeln	1177/1185 Heinrich (I.) Stifter der Kirche Uster † an einem 1. Januar	1192 Ulrich (III.) Abt zu Einsiedeln resignirt 1206	Guota Gattin Diethelms von Toggenburg
1210 Rudolf (III.) 1217 im heil. Lande 1223 † vor 1229	1217 Heinrich der Wandelbare 1227 Stifter von Wettingen † 1246	1217 Ulrich (IV.) 1223 von Griffenberg	N. N. Johann von Stretlingen	
1229 Rudolf (IV.) † 1262 erster Graf ux. 1) um 1231 N. N. aus gräflichem Hause † vor 1256	? 1213 Adelheid ? Gattin Walters III. († 1254) von Vaz.			
2) Mechtild von Neiffen um 1257; 1263 wieder vermählt mit Hugo I. von Werdenberg, geb. 1235/38				
Anna geb. um 1233/35 † 1253 Gattin Hartmann's d. j. von Kiburg.	Elisabeth geb. um 1260 Gräfin von Honberg und Habsburg.	1262 Rudolf V. posthumus.	Hugo II. von Werdenberg geb. Ende 1263.	

101. Eigenleute aus den Aemtern Winterthur und Frauenfeld. (1350—1360.)

Die Datierung dieses Stückes (Original in Wien. [A.]), das für die Beurtheilung der Besitzverhältnisse in dem östlichen Theile des jetzigen Kantons Zürich und im Thurgau aus vorschweizerischer Zeit wichtig ist, richtet sich zunächst nach der Schrift. Wiederholte, zuletzt mit meinem Freunde Dr. Wackernagel, vorgenommene Prüfung, führte zu dem Ergebniss, dass die Schrift grosse Aehnlichkeit mit derjenigen aufweist, die auf Taf. 2 der von mir herausgegebenen Schriftproben wiedergegeben ist und ins Jahr 1366 gehört. Darnach ist als Entstehungszeit dieses Verzeichnisses die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts festzuhalten.

Mit diesem Ansatz lässt sich nun auch das auf einem anderen Wege gewonnene Resultat sehr gut verbinden. In unserem Stücke werden drei dem Adel jener Landschaften angehörige Personen mit vollen Namen genannt: Konrad von Wellenberg, Rudolf von Sonnenberg und Rudolf von Landenberg.

Nun finde ich einen Konrad von Wellenberg erwähnt unter folgenden Daten 1324 Dezbr. 8 (Wartmann UB. St. Gallen 3, 450 Nr. 1296), 1330/1 (Kopp Geschichte 5/2 205), 1339 November 9 (Mohr Regesten schweiz. Archive 2, Tänikon Nr. 54), 135 (Pupikofer Gesch. d. Thurgaus 1², 480), 1353 Dezbr. 7 (Mohr a. a. O. 2, Feldbach Nr 81), 1354 Oktbr. 31 (Lichnowsky 3, 1717). Er ist vor 1379 (Pupikofer a. a. O. 1² 479) gestorben.

Für Rudolf von Sonnenberg kann ich mich lediglich auf das beziehen, was bei Pupikofer a. a. O. 1², 480 und 717 über ihn mitgetheilt ist. Darnach lebte er noch 1357 mit seiner Mutter Adelheid von Sulzberg auf Burg Sonnenberg. die wenig später, jedenfalls aber vor 1361 und höchst wahrscheinlich durch Kauf in den Besitz des Pfaff Hermann von Landenberg-Greifensee überging.

Ein Rudolf von Landenberg lässt sich nachweisen zu 1316 Juni 15 (Mohr a. a. O. 2, Tänikon Nr. 29), wo er als Sohn des Beringer von Landenberg und der Katarina, nachmaliger Gemahlin des Ritters Ulrich von Wagenburg, eingeführt wird, 1361 (Pupikofer a. a. O. 1², 717), 1369 Novbr. 28 (Wartmann a. a. O. 4, 96 Nr. 1669), hier mit dem Zusatz von Werdegg, 1375 Febr. 6 (Fürstenberg. UB. 2, 303 Nr. 461), 1377 Juni 24 (Mohr a. a. O. 2, Tobel Nr. 49) als Kommentur der Johanniterkomturei Tobel. Als solcher scheint er vor 1382 Oktober 20 gestorben zu sein (Mohr eb. Nr. 57). Wenigstens erscheint unter diesem Datum ein anderer Kommentur. Ein Rudolf von Landenberg wird auch unter den bei Näfels Gefallenen erwähnt. (G. Heer, die Schlacht bei N. Festschrift S. 92, Anm. 3 und S. 184).

Somit ist das Vorkommen der in dieser Urkunde genannten Personen ohne Rücksicht auf ihre genealogische Stellung, die hier nichts zur Sache thut, für die Jahre 1316—1388 urkundlich bezeugt.

Bringt man dieses Ergebniss in Verbindung mit dem, was früher über die Schrift des Stückes gesagt wurde, so wird man den Zeitraum seiner Entstehung mit den Daten 1350—1388 abgrenzen können. Man darf aber noch einen Schritt weiter gehen.

Es ist oben von dem Ankauf der Herrschaft Sonnenberg durch die Landenberge die Rede, der ungewiss wann, aber jedenfalls vor 1361 erfolgt ist. Die Verkaufsurkunde ist zwar nicht erhalten, aber man wird es doch als höchst wahrscheinlich bezeichnen dürfen, dass auch die in unserem Stücke genannten Eigenleute damals den Herrn gewechselt haben, um so mehr, da durch den 1361 zwischen den Brüdern Landenberg geschlossenen Vertrag, der dem Rudolf von Landenberg eben Schloss Sonnenberg zuwies, auch die zugehörigen Vogteirechte in drei Ortschaften, darunter gerade in Guntershausen (Vgl. unten den Text zu Anm. 12) ihm zufielen.

Aus diesen Gründen hielt ich mich für berechtigt, das im Wiener Staatsarchiv jedenfalls irriger Weise zum Jahr 1400 eingereihte Stück mit dem vorne gegebenen Datum zu versehen.

Seine Angaben treten den gleichartigen Notizen bei Kopp, Geschichte 5/2, 657 ff. ergänzend zur Seite.

Homines in officio sculteti de Wintertur revocandi.

Hii sunt homines revocandi: in villa Bůch[1]) Cunr[adus] et H[einricus] dicti Türst, advene liberi, a domino de Rumelang[2]) occupantur. Item in Rutelingen[3]) C[unradus] dictus Grisperger et frater suus Berch[toldus] et in Rutelingen dictus Habichegger et liberi Berch[toldi] dicti Vinsterbach. Ibidem mancipia monasterii Murensis a liberis Marschalchi de Ratprechtzwile possidentur. Item in Gotzentwiler[4]) dictus de Eppenstein[5]) occupat plus quam IIII liberos homines cum liberis suis; item [in][6]) villa Dorf[7]) H[einricus] dictus Saler et sorores sue, mancipia propria domini A. de Hettelingen[8]), possidentur.

Homines revocandi in officio Vrowenvelt: Cunr[adus] de Wellemberg[9]) in Kalthusern[10]) occupat Cunr[adum] dictum Mornenweg et in Digenhart[11]) Cunr[adum], mancipia sancte Regule. In Gundoltzhusen[12]) Rud[olfus] de Sunnemberg[13]) occupat III mancipia libera et in Wengen[14]) circa III mancipia libera, occupat eciam in Gundoltzhusen dictos Traberre, mancipia sancte Regule. In Tegerschen[15]) III mancipia libera a domino comite de Toggemburg occupantur. In Zibrawanger[16]) dictus Hůsrer a domino de Griessemberg[17]) occupatur, relicta Cunr[adi] de Hemberg[18]) ab eodem de Griessemberg occupatur. In Wetzinkon[19]) occupat dictus Spiegelwart bene VI. mancipia libera. Item in Tůndorf[20]) Ber[toldus] et Rud[olfus] dicti Suter mancipia sancte Regule. Item ibidem Joh[annes] der Gyger et Cun[radus] sutor, mancipia sancte Regule, a magistro curie possidentur; occupat etiam ibidem circa IIII mancipia libera. Item in Willeberg[21]) dictus Kuppler, mancipium sancte Regule, a domino Rud[olfo] de Landemberg[22]) occupatur. Item in Růminkon[23]) Gerd(rudis), mancipium sancte Regule, a domino de Baldegge[24]) occupatur. Item habet Vlricus de Ryede[25]) mancipium sancte Regule et dicit, se habere idem in fedum a domino; habet eciam II pueros sororis dicti Vlr[ici],[26]) Item in Hilashusen[27]) Wecz. . .[28]) liber a domino de Landemberg occupatur. Item homines pertinentes ecclesie Ymbriacensis[29]) residentes in Arlinken[30]) et in Hegi[31]) a pincerna de Liebemberg[32]) occupantur. Item in Elgowe[33]) Rich[ardus] advena, item soror sua advena, licet sit mancipium ecclesie Constantiensis vel monasterii sancti Galli, a domino de Baldegge occupantur; item dictus Stůkli advena ab eodem possidetur.

R. Thommen.

---

[1]) Buch 6 klm. n.w. Frauenfeld. [2]) Rümlang 15 klm. s.w. Winterthur. [3]) Reutlingen 4 klm. n.n.ö. Winterthur. [4]) Gotzenwil 5 klm. ö.s.ö. Winterthur. [5]) Eppenstein 5 klm. s.w. Weinfelden. [6]) «in» fehlt in A. [7]) Dorf 10 klm. n.w. Winterthur. [8]) Hettlingen 5 klm. n. Winterthur. [9]) Wellenberg 4 klm. ö. Frauenfeld. [10]) Kalthäusern 7 klm. s.ö. Frauenfeld. [11]) Dingenhart 3 klm. ö.s.ö. Frauenfeld. [12]) Guntershausen 10 klm. s. Frauenfeld. [13]) Sonnenberg Schloss 6 klm. ö.s.ö. Frauenfeld. [14]) Wängi 8 klm. s.s.ö. Frauenfeld an der Murg. [15]) Tägerschen 11 klm. s.ö. Frauenfeld. [16]) Züberwangen 3 klm. ö. Wil. [17]) Griesenberg Schloss 7 klm. w. Weinfelden. [18]) Hemberg 14 klm. s.w. Herisau. [19]) Wetzikon 8 klm. w.w.s. Frauenfeld. [20]) Thundorf 5 klm. ö. Frauenfeld. [21]) Wildberg 10 klm. s.ö. Winterthur. Vrgl. Wartmann UB. St. Gallen 3, 696 Anm. 6. [22]) Landenberg, Alten-, Breiten- und Hohen-L., 3 Schlösser im Tössthal ca. 15 klm. s.ö. Wintherthur. [23]) Rümikon 4 klm. ö. Winterthur. [24]) Baldegg, Schloss 15 klm. n. Luzern am gleichnamigen See. [25]) Riet 4 klm. n. Weinfelden. [?] [26]) Vlr. auf Rasur. [27]) Was ist das? [28]) Vor «Wecz» ein durchgestrichenes habet (ht). [29]) «Ymbr.» in A. Embrach 10 klm. w. Winterthur. Vrgl. UB. Zürich 1, 233. [30]) Wol Ellikon 5 klm. w. Frauenfeld. Erlen bei Oberwinterthur ist blosser Flurname, [S. Topograph. Atlas Lfg. 14 Bl. 65 und UB. Zürich 1, 213 Anm. 1.], kommt also nicht in Betracht. Oder vielleicht Oerlingen 8 klm. s.s.ö. Schaffhausen. [31]) Hegi 4 klm. ö. Winterthur. [32]) Liebenberg, Schloss an der Töss 7 klm. s.ö. Winterthur. [33]) Elgg 11 klm. ö. Winterthur. Vrgl. UB. Zürich 1, 38.

102. Das neu entdeckte Lied von der Schlacht bei Murten.

Diese Entdeckung, welche Herr Dr. G. Tobler gemacht und in der «Schweiz. Rundschau» vom März dieses Jahres mitgetheilt hat, ist erfreulich, obschon das Lied wenig neue Thatsachen und keine dichterischen Vorzüge enthält. In letzterer Beziehung war die gar zu weitschweifige Form der Strophe jedenfalls auch zum Gesang und zur Verbreitung des Liedes wenig günstig. Dasselbe giebt aber Anlass zu einigen weiteren Bemerkungen, zunächst betr. den Verfasser, dessen Name Lurlebat sonst nirgends erscheint und schwer zu deuten ist. Ein auffallender, doch nur zufälliger Anklang ist das von Herrn Prof. Vetter angeführte Lürlebad als Name eines Hügels in der Nähe von Chur. Vorausgesetzt dass dieser Name in das XV. Jahrh. zurückreiche, könnte man ihn mit Montigel, dem Namen des Verfassers eines Liedes von der «Ewigen Richtung» (1474) und vielleicht noch eines von der Schlacht bei Granson (s. meine Volkslieder Bd. I., p. XXVII. XXIX. Bd. II. p. VIII.) zusammenbringen, so dass er eine deutsche Nebenform von Montigel wäre, welches doch ohne Zweifel aus monticulus entstanden ist, wie Gurnigel aus corniculum. Aber die Volksdichter jener Zeit pflegten sonst weder Pseudonymen noch Doppelnamen zu führen; entweder nannten sie sich geradezu mit ihren wirklichen Namen oder sie gebrauchten eine appellative Umschreibung (Angabe ihres Standes, etwa noch mit Hinzufügung ihres Wohnortes) oder sie enthielten sich jeder Angabe betr. den (oder die) Verfasser.

Uebrigens bliebe, abgesehen von dem Lautunterschied zwischen u und ü, der stärkere zwischen t und d, wenn man nicht d geradezu als Entstellung von t ansehen wollte, denn an *Bad* im Sinn von balneum ist ohnehin nicht zu denken, auch wenn man an einem Ortsnamen festhalten wollte. Wohl aber könnte, wie Prof. Bächtold vermuthet, *bat* die zusammengezogene Form des Taufnamens Beatus sein, wie noch heute in der volksthümlichen Aussprache des Namens Beatenberg im Berner Oberland. *Lurlen* oder *lürlen* bedeutet «blinzen» und *Lurlibat* wäre ein gangbar gewordener Uebername, von einer leiblichen Eigenschaft des Trägers entnommen: der blinzende Beat. Ob dann der bündnerische Ortsname auf denselben Personennamen zurückgehe, wäre eine weitere Frage, die hier nicht erledigt werden müsste.

Wenn wir also einen Volksdichter Lurlebat als neue Entdeckung anerkennen dürfen oder müssen, so bleibt nur noch die Frage, ob seine Heimath vielleicht aus der *Sprache* dieses Liedes irgend welche Aufklärung empfange. Aber es liegt in dem ganzen Character der Volksdichtung, dass sie persönliche, oder auch nur provinzielle, Eigenheiten von jener Art wenig verrathen kann. Dazu kommt die Gestalt der schriftlichen Ueberlieferung, die uns keine Gewähr für Richtigkeit und Gleichmässigkeit der Sprachformen bieten kann, gerade wenn nur *eine* Handschrift vorliegt, die von der Persönlichkeit des Schreibers beeinflusst sein kann. Immerhin mag wenigstens *ein* Umstand bemerkt werden, der mir beim Lesen des Liedes sogleich aufgefallen ist.

Genauigkeit der Reime war um jene Zeit im ganzen deutschen Sprachgebiet längst geschwunden, und z. B. in weiblichen Reimen werden Formen auf -e mit Formen auf -en häufig gebunden, weil die Aussprache des n mundartlich, wie zum Theil noch heute, schwankend war. Ebenso wenig darf Gleichheit des Vokals und der Consonanten der Stammsilbe verlangt werden. Aber etwas Anderes ist der *Zusatz* eines -e an Wortformen,

denen er von Rechts wegen nicht zukommt, sondern eben nur zu Herstellung eines weiblichen Reimes angefügt wurde. Auch dieses Verfahren ist zwar in jener Zeit nicht selten, doch keineswegs gleichmässig verbreitet. Ich habe mir die Mühe genommen, sämmtliche Lieder aus dem Burgunderkrieg noch einmal auf jenen Punkt hin durchzulesen, und ich habe gefunden, dass in den meisten jene falschen -e nur selten oder gar nicht vorkommen; z. B. bei Zoller im Ganzen 2 Mal, bei Viol 3 Mal, bei Montigel 1 Mal, dagegen gerade bei dem namhaftesten, fruchtbarsten und sonst gewandtesten Dichter, Veit Weber, auffallend häufig (v. Lil. Bd. II., S. 27—29. 39. 61—62. 70—71. 92—93). Dabei ist freilich in Rechnung zu bringen, dass wir von V. Weber überhaupt am meisten Lieder haben. Nun ist doch auffallend, dass gerade unser einziges, hier in Frage stehendes Lied jene Erscheinung nicht weniger als 7 Mal zeigt: Strophe 3, 1—2. 7. 4, 10. 5, 16. 6, 8. 7, 3. 5. 8, 10. Daraus mag geschlossen werden, dass unser Dichter sich in diesem Punkt an V. Weber angeschlossen habe, dagegen nicht, dass er aus derselben Gegend stammte; denn in der dortigen *Mundart* kamen jene -e schwerlich vor, da sie überhaupt nur zu Schrift- und Reimgebrauch dienten.

Der Vermuthung des Herausgebers, dass das Lied von Math. Zoller verfasst sein könnte, kann ich schon darum nicht beistimmen, weil mir kein Fall bekannt ist, dass derselbe Dichter über denselben Gegenstand mehr als ein Lied verfasst hätte. Salat hat nicht zwei Lieder von der Schlacht bei Kappel gemacht (obwohl der Kürze wegen meine Angabe in Bd. I., S. XLI. so lautet), denn das eine ist gegen *Zwingli überhaupt* gerichtet, allerdings mit Einschluss seines Todes; auch ist zu bedenken, dass Salat 50 Jahre später fällt und litterarisch nicht auf gleiche Linie mit den andern Volksliederdichtern gestellt werden kann. Wenn der Dichter unseres Liedes am Ende desselben die Ehre des Sieges Gott zuschreibt, wie Zoller im Anfang des seinigen, so finden sich dazu Parallelen in ältern und spätern Liedern; es ist ja eine Anschauung, die bis auf unsere Zeit auch sonst Ausdruck und Geltung gefunden hat.

Zur Erklärung einzelner Stellen mögen noch folgende Bemerkungen dienen:

Str. 1, 10, bedeutet natürlich: dass der Herzog Murten nicht einnehme, unter dem Bilde, dass er der Besatzung «auf den Leib rücke».

3, 5, *hin slifen lan:* den Angriff *verschieben,* (aber nicht: aufgeben).

4, 8, *gereisse* nicht = *gereise,* sondern mhd. *gereize*, Angriff. Lexer 1, 877 unten.

4, 11, *dem Wald ein end,* aus dem Wald *heraus* (bis ans Ende desselben) oder; dem Wald *entlang.*

5, 8, wenn hier eine Präposition zu ergänzen ist (die auch einen Auftakt ergäbe, der sonst nicht fehlt), so könnte es auch *ze* (zu) sein. Sonst könnte *erhellen* auch transitiv bedeuten: widerhallen *machen.*

6, 3, eine verzweifelte Stelle! auch wenn man statt *Becker* lesen will *Beier*; denn dass die Baiern ihre Schweine in den See trieben, oder dass man von dort importirte oder überhaupt Schweine so behandelte, ist mir unbekannt und unverständlich. Auch an die evangelische Erzählung Math. VI. 32 wird nicht zu denken sein, ohne anderweitige Aenderung des Textes.

Str. 10, 17, ist *erriten* zu lesen (reitend einholen); das h scheint nur des Hiatus wegen eingeschoben. V. 19 ist dann auch, des Reimes wegen, statt *beiten* das gleichbedeutende *biten* herzustellen.

Str. 11, 3, 5, steht z statt s, V. 6 umgekehrt; *vergöichen* kann nur = *verjöichen*, verjagen, genommen werden; *vergöuchen*, könnte nur «betören» bedeuten, was nicht passen würde.

Str. 12, 10, ist zu lesen: *unverhowen* (unverhauen), was mhd. nicht bloss «unverwundet» bedeutet, sondern auch «ungeschmälert», von Sachen, z. B. gerade von Lob, Lexer 2, 1956; *unverlogen*, wahrhaft, würde dem Sinn ebenfalls entsprechen, aber unnöthiger Weise den Reim stören. Das Particip von *verhügen*, vergessen, müsste *verhugt* (verhukt, verhuht) lauten.

V. 12, kann statt *ziten* auch *stunden* ergänzt oder es kann: *in kurzer wile* gelesen werden.

März 1893. *L. Tobler.*

---

103. Bern und die fremden Gerichte.

Anno XXXVIII°. Hie stand die, so die heimlichen vnd frömdi gericht hant versworen.

Item Entz zem Brunnen hat gesworen für alle frömde gericht.

Item Richart Hasliman hat ouch gesworen an vnsers herren fronlichamen tag für alle frömde gericht vnd sich benügen lassen mit denen gerichten, da der ansprechig sitzet. Hie bi waren Anthony von Erlach, Rudolf von Ringoltingen etc.

Item Heini Enczen un zem Brunnen hat gesworen vnd gelopt vor offennem Rat in den worten als uor stat, vnd mit namen sin sachen gentzlich lassen an stan untz uff Heinrichs von Bübenberg zukunft. Actum sexta ante Corporis Christi Anno XXXVIII°.

Item Clauwo Linder vnd Jenni sin brüder von Sibental vnd Hensli Cristan von Spietz hant ouch bi iren trúwen vor einem Rat zů Bern in allen denen worten als vor. Actum ut supra.

Item Henslin Hugs von Erlenbach hat gesworn niemant an frömde gericht ze laden, denn recht von mengclichen, so minen herren von Bern zugehört, da si inn hin wisen, ze nemen vnd damit sich lassen benügen.

Item uff fritag dem lesten tag Januarij anno domini M° CCCC° XLIX° hat gesworn Lienhart Peyer der kúrsiner, kein meister noch knecht kúrsiner hantwerkes ze Bern mit deheinen frömden gerichten geistlichen noch weltlichen usslendigen zekúmberen, denn waz er an se sprechenne hat, recht von inen ze Bern ze nemen, vnd sich ouch des ze benügen lassen.

H. Türler.

(Im Polizei-Eid- und Spruchbuch fol. 138. Stadtarchiv Bern.)

---

104. Die Grabinschrift des Niklaus v. Diesbach.

Bei Umänderungen im Innern des Münsters in Bern kam am 4. März 1892 die bisher durch Getäfel verdeckte Grabinschrift des Schultheissen Niklaus von Diesbach zum Vorschein. Die in der Südwand der Diesbachkapelle eingemauerte 64/141 cm. grosse Sandsteintafel trägt in $9^1/_7$ Zeilen folgende Disticha (vgl. Anshelm I, 83):

Anno M,C quater addas septuagintaque quinque,
Ydibus Augusti conditur exequiis
Strenuus e Diesbach, miles Sinaij, Nicolaus.
Armis par fuerat clarus et ingenio.
Hic ille et patrie, qui primus fœdera regis
Francorum et pensas magnificas peperit,
Hic ille, ex opera cuius Burgundia plorat,
At ducis australis gracia cepta viget.
Huc suum humavit tum Ciceronem atque Hectora fortem
Urbs Bernensis quo consule digna fuit.
Miliciam ah gessit, dum exercitui moritur dux.
Heu mortem invisam, sed deus et genitrix
Virgo hanc presentes animam aspiciatis ab alto.

H. Türler.

---

105. Die sogenannte «Eitrahuntel».

Der «pagus, qui dicitur Eitrahuntal» in Nr. 57 der St. Gallischen Urkundenbuchs hat zu einem sonderbaren sprachlichen Missverständniss Anlass gegeben, welches ich mit diesen Zeilen beseitigen möchte.

Unfreiwilliger Urheber desselben ist, soweit ich sehe, G. Waitz in der Verfassungsgeschichte II. 1. S. 403. Nachdem dort vorausgehend bemerkt worden ist, dass die deutsche Form «huntari» sich in dem Namen der einzelnen Districte erhalten habe und dass die Benennungen öfters auf einzelne Personen zurückgehen, erwähnt Waitz als eine Benennung anderen Charakters, nämlich localer Art, für eine Hundert den «pagus, qui dicitur Eitrahuntal (nach dem Flusse Eitrach benannt.)»

Es ist wohl anzunehmen, Waitz habe den Namen «Eitrahuntal» lediglich als Beleg dafür angeführt, dass Hundertschaften «wie sonst die Gaue» gelegentlich auch nach Flüssen benannt wurden, aber keineswegs auch für die Erhaltung der alten Form «huntari» in jenem Namen. In den Irrthum jedoch, dass die Form «huntari» in dem «Eitrahuntal» enthalten sei, scheint schon Brunner, Rechtsgeschichte I. S. 117 A. 18, verfallen zu sein; ohne jeden Zweifel aber E. Krüger, der in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins VII. S. 490 von «*einer* Eitrahuntel» spricht; während es sich doch bei «Eitrahun-tal» sprachlich nur um *das* Thal der Eitrach handeln kann und keineswegs um *eine* «Eitra-huntel» oder «-huntari». *H. W.*

Redaction: *Dr. G. Tobler* in Bern. — Druck und Expedition von *K. J. Wyss* in Bern.

Beilage: Inventare schweizerischer Archive S. 73—88.